

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 80.

Sonntag den 21. März.

1869.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 24. März 1869

Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung.** I. Gutachten des Schulausschusses über die Amtswohnung der Directoren in den städtischen Schulen.
II. Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über: a) Verpachtung des Ritterguts Sittleritz unt. Theils. b) Errichtung eines Fangdamms für den Pleißenabschlag. c) Der neue Schul-Flügel an der 3. Bürgerschule. d) Verpachtung von Pfaffenborfer Feldern.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Agent Herr Carl Mieting hier ist heute von uns als Agent der k. k. privilegirten Allgemeinen Assicuranz (Assicurazioni Generali) in Triest für den Bezirk der Stadt Leipzig und der Orte Lindenau, Soblis und Entzsch bis auf Widerruf beauftragt und vorschristsgemäß verpflichtet worden.
Leipzig, am 16. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Richter, Ass.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse
Dienstag, den 23. d. Mts.
ausgesetzt. — Leipzig, den 19. März 1869.
Die Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Öffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 25. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht).
(Schluß.)

Herr Franz Wagner berichtete für den Schulausschuß über folgende Rathszuschrift:

„Die Herren Stadtverordneten haben die Zustimmung zur Verwendung derjenigen Summen abgelehnt, welche erforderlich sind, um die Beiträge unserer städtischen Volksschullehrer zur Landespensionscasse auf die Schulcasse zu übernehmen. Sie haben gleichzeitig uns zur Erwägung anbeingegeben, ob es sich nicht mehr empfehle, jedem emeritirten städtischen Volksschullehrer einen Beitrag zu seiner Landespension zuzusichern.“

Als Gründe für die Ablehnung finden wir angeführt, daß die Lehrer diese sehr unbedeutenden Beiträge recht wohl zahlen könnten, daß ihnen damit nur „tropfenweise“ geholfen werde und daß Sie ihnen ausgiebiger helfen möchten.

Wir erwidern hierauf, daß die Geringfügigkeit oder das Unzureichende der den Lehrern durch unsern Beschluß dargebotenen Erleichterung nach unserem Dafürhalten wohl eine Veranlassung sein kann, ihnen noch ein Mehreres zu gewähren, nicht aber ein Grund, wenigstens diese eine Hülfe ihnen zu versagen.

Das neue Gesetz legt den Lehrern zwei neue Lasten auf, die sie bisher nicht hatten, nämlich 1) die Pflicht, beim Einrücken in eine durch Emeritirung vacant gewordene höher dotirte Stelle drei Jahre lang einen sehr bedeutenden Theil ihres Einkommens an die Landespensionscasse zu zahlen; und 2) regelmäßige Jahresbeiträge an die genannte Casse zu zahlen, während sie bisher keine zu zahlen hatten. Der scheinbare Vortheil, den sie damit eintauschen, ist der, daß sie jetzt eine bestimmte Pensionsberechtigung haben, während sie bisher keine hatten. Indes ist dieser Vortheil allerdings nur ein scheinbarer für unsere Leipziger Lehrer: denn factisch ist denselben aus der Stadtcasse stets eine Pension gewährt worden, und zwar eine höhere, als sie jetzt aus der Landescasse erhalten, ohne daß sie Jahresbeiträge dafür zu zahlen hatten. Die erste Last, die ihnen das Gesetz auferlegt, die Zahlung dreijähriger Beiträge beim Einrücken in eine durch Emeritirung freigewordene Stelle, ist so bedeutend, daß z. B. ein provisorischer Lehrer mit 400 Thlr. Gehalt, der zum ersten Male in eine confirmirte Stelle mit 500 Thlr. eintritt, drei Jahre lang 175 Thlr. jährlich abgeben muß, also sein Einkommen für die ersten drei Jahre auf 325 Thlr. jährlich reducirt findet. Wir haben dringend gewünscht, den Lehrern diese Last abzunehmen. Das Resultat

unserer Erwägung ist aber gewesen, daß eine dießfallige Intervention nicht im Wege einer allgemeinen Zusicherung erfolgen kann, sondern einer Beschlussfassung von Fall zu Fall bedarf. Wir waren daher nicht in der Lage, in unserm Schreiben vom 21. October v. J. auch dieß Moment mit in Erwägung zu ziehen, werden uns aber wahrscheinlich veranlaßt sehen, eintretenden Falls Geldverwilligungen seitens der Herren Stadtverordneten zu diesem Zweck zu erbitten. Was dagegen die jährlich von den Lehrern zu zahlenden Pensionsbeiträge betrifft, so sind dieselben weiter nichts, als eine Schwämmerung des Dienst Einkommens unserer Lehrer. Wir haben ein starkes Interesse daran, das Dienst Einkommen unserer Lehrer denselben ungeschmälert zu erhalten, und aus diesem Grunde, wie wir bereits früher erwähnten, haben wir beschlossen, diese Beiträge auf die Schulcasse zu übernehmen. Daß die Last, die die Stadt dadurch übernimmt, keine sehr bedeutende ist, kann wohl nicht ein Grund gegen, sondern nur für unsern Beschluß sein. Als ein tantillum für die Lehrer möchten wir diese Beiträge aber doch nicht bezeichnen: denn eine Jahressteuer von 1/5 % des Einkommens ist doch immerhin eine Last, deren Uebertragung auf andere Schultern jeder Hausvater dankbar begrüßen wird. Sind daher die Herren Stadtverordneten darin mit uns einverstanden, daß den Lehrern irgend eine Erleichterung in Bezug auf ihre Pensionsverhältnisse zu gewähren ist, so hoffen wir um so mehr, daß Sie denselben auch die von uns beschlossene, z. B. wenig über 600 Thlr. jährlich betragende Uebernahme der Pensionsbeiträge nicht vorenthalten werden. Wir haben daher beschlossen

bei unserm frühern Beschlusse vom 21. October v. J. stehen zu bleiben, und ersuchen Sie anderweit um Ihre Zustimmung.

Wenn Sie außerdem uns zur Erwägung anbeingegeben, ob es sich nicht empfehle, jedem emeritirten städtischen Volksschullehrer einen Beitrag zu seiner Landespension zuzusichern, so erlauben wir uns daran zu erinnern, daß erst im vorigen Sommer die Herren Stadtverordneten diese Zusicherung ausdrücklich ablehnten. Nun erschien es uns früher, wo die städtischen Behörden allein über die Pensionirung unserer Lehrer zu cognosciren hatten, wohl gerechtfertigt, daß den Lehrern nicht nur factisch eine Pension gewährt, sondern auch ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt und eine bestimmte Zusicherung ertheilt werde, und wir haben bedauert, daß Sie Ihre Zustimmung hierzu versagten. Jetzt aber, wo zum großen Nachtheil unseres Schulwesens die Lehrerpensionirung lediglich in die Hände des Staats gelegt und aller und jeder Mitwirkung der städtischen Behörden entzogen ist, würde es uns allerdings nicht gerechtfertigt scheinen, wenn eine große Stadtgemeinde die Machtvollkommenheit des Staats in Bezug auf

ques à
ational-
26.40;
24.55;
5.85;
Rom-
Matt.
Stal.
61.25;
78.75;
95 1/8;
56.30;
nbahn-
ritaner
70.47.
Schlug
Ameri-
17 3/8;
aumm.
Meßl
nd der
r Ft.)
uhliger
Preis
Ballen
hen =
Specu-
mpport
ettes
Markt.
ddling
ppplan
10 1/4;
10 1/2;
Ballen
Mit.
3/4 G.
= Juni
d. M.
., pr.
G. pr.
G. G.
1 1/2 G.
47 3/4;
97/19;
49 5/8;
10 1/4;
inter-
r Eth-
n Re-
t, An-
redlen-
Desten-
a, An-
; viel-
folgt
über
stießen
a, die
n auch
König
ffnet
ittersee